



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Versicherungsvermittlung

Value 4 You GmbH
Versicherungsvermittlung in der Form Versicherungsagent, GISA: 32483444

1230 Wien, Leo-Mathauser-Gasse 71/6
www.value4you.at
Gerichtstand Wien

Firmenbuchnummer: FN 527718g

Präambel

1. Die Value 4 You GmbH als Agentur für (unter anderem) Versicherungsvermittlung (im Folgenden kurz: "**Agentur**") vermittelt Versicherungsverträge zwischen den Versicherungsunternehmen einerseits und Versicherungskunden (im Folgenden kurz: "**Kunde/n**") andererseits (gemeinsam die "**Vertragsparteien**"). Die Agentur arbeitet hierfür unter anderem auch mit Kooperationspartnern zusammen, die über eigene Gewerbeberechtigungen verfügen.

2. Die Agentur wird im Auftrag der jeweiligen Versicherungsunternehmen tätig. Sie hat für die Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers einzustehen und erbringt ihre Leistungen entsprechend den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere der §§ 136a ff GewO, §§ 137 ff GewO sowie der VO Standesregeln für Versicherungsvermittlung), der vom Kunden ausdrücklich erteilten Vollmacht und dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden kurz: "**AGB**"), die der Geschäftsbeziehung zwischen Kunde und Agentur zugrunde gelegt werden.

I. Geltungsbereich und Einbeziehung der AGB

1.1. Soweit nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart wurde, gelten die dem Vertragspartner bekanntgegebenen AGB.

1.2. Die AGB gelten ab dem Vertragsabschluss zwischen Agentur und Kunden in der zu diesem Zeitpunkt anwendbaren, dem Kunden vor Vertragsabschluss zur Kenntnis gebrachten Fassung und ergänzen den jeweils mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrag.

Value 4 You GmbH
Leo-Mathauser-Gasse 71/6, 1230 Wien
Raiffeisenlandesbank NÖ/Wien
IBAN:AT16 3200 0000 1307 5007
Gerichtstand Wien
Firmenbuchnummer: FN 527718g

1.3. Die AGB wurden dem Kunden vor Vertragsabschluss ausgehändigt. Der Kunde hat ausdrücklich bestätigt, dass er die AGB erhalten und dadurch die Möglichkeit erhalten hat, sich Kenntnis von deren Inhalt zu verschaffen.

II. Änderungen der AGB

2.1. Sofern zwischen Agentur und Kunden eine auf unbestimmte Dauer ausgelegte Rechtsbeziehung besteht, ist die Agentur berechtigt, die Allgemeinen Geschäftsbeziehungen nach Maßgabe von Punkt 2.2 - 2.3 wie folgt zu ändern:

2.2. Änderungen der AGB wird die Agentur dem Kunden schriftlich anzeigen. Solche Änderungen der AGB werden aber jedenfalls geringfügig und für den Kunden zumutbar sind, keine Hauptleistungspflichten betreffen und nur Änderungen betreffen, die notwendig und sachlich gerechtfertigt sind, um die Leistungen der Agentur bestmöglich anzubieten und um die Interessen der Kunden zu wahren. Die geänderten Bedingungen werden wirksam, wenn der Kunde nicht innerhalb von sechs Wochen ab Verständigung ausdrücklich widerspricht. Die Verständigung des Kunden von der Änderung der AGB kann über jedes Kommunikationsmittel erfolgen, dessen Verwendung zwischen Agentur und Kunden vereinbart ist. Die Agentur wird den Kunden gemeinsam mit der Verständigung darauf hinweisen, dass sein Stillschweigen nach Ablauf von 14 Tagen als Zustimmung zur Änderung gilt. Für den Fall, dass der Kunde der Änderung widerspricht, bleiben die AGB in der jeweils zuvor wirksam vereinbarten Fassung im Einzelfall in Geltung.

2.3. Der Kunde ist berechtigt, vor dem Inkrafttreten derartiger bekanntgegebener Änderungen den Vertrag mit der Agentur mit sofortiger Wirkung zu beenden, ohne dass dafür die Einhaltung eventuell vereinbarter Kündigungstermine oder -fristen erforderlich ist und ohne dass dafür Kosten anfallen würden.

III. Tätigkeit und Pflichten der Agentur; Vergütung

3.1. Die Agentur ist verpflichtet, den Kunden wie gesetzlich vorgeschrieben fachgerecht und den jeweiligen Bedürfnissen im Einzelfall entsprechend zu beraten und aufzuklären.

3.2. Bei entsprechender Beauftragung erstellt die Agentur für Kunden eine angemessene Risikoanalyse und arbeitet darauf aufbauend ein angemessenes Deckungskonzept aus.

3.3. Der Kunde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Risikoanalyse und das Deckungskonzept idR wesentlich auf den Angaben des Kunden sowie der Agentur allenfalls übermittelten Urkunden basieren. Die Angabe von unrichtigen und/oder unvollständigen Informationen durch den Kunden verhindert daher die Ausarbeitung eines angemessenen Deckungskonzepts (zu den Mitwirkungspflichten des Kunden siehe Punkt IV).

3.4. Sofern die Risikoanalyse und das Deckungskonzept aufgrund unrichtiger und/oder unvollständiger Angaben des Kunden erfolgt, trifft die Agentur diesbezüglich keine Haftung.

3.5 Eine Provision steht der Agentur für ihr Tätigwerden – soweit nicht ausdrücklich und schriftlich Abweichendes vereinbart wurde – seitens des Kunden nicht zu.

3.6. Die Agentur informiert oder berät nicht zu steuerlichen oder rechtlichen Fragen, die aufgrund berufsrechtlicher Vorschriften Steuerberatern oder Rechtsanwälten vorbehalten sind. Dem Kunden wird daher empfohlen, bei Bedarf zu allfälligen steuerlichen und rechtlichen Folgen seines Handelns bei seinem Steuerberater oder Rechtsanwalt entsprechende Informationen einzuholen.

IV. Informations- und Mitwirkungspflichten des Kunden

4.1. Die Agentur benötigt für die sorgfältige und gewissenhafte Erbringung der unter Punkt III beschriebenen Leistungen alle sachbezogenen Informationen und Unterlagen, über die der Kunde verfügt, um eine fundierte Beurteilung der individuellen Rahmenbedingungen vorzunehmen.

4.2. Um dies zu ermöglichen, ist der Kunde verpflichtet, der Agentur alle erforderlichen Unterlagen und Informationen rechtzeitig und vollständig zur Verfügung zu stellen und die Agentur von allen Umständen, die für die unter Punkt III beschriebenen Leistungen von Relevanz sein könnten, in Kenntnis zu setzen. Soweit der Kunde diese Verpflichtungen verletzt und die von der Agentur ggf. erstellte Risikoanalyse und das Deckungskonzept daher auf unrichtigen und/oder unvollständigen Angaben des Kunden basiert, nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass die Agentur für allfällige dem Kunden daraus entstehende Nachteile keine Haftung trifft. Festgehalten wird außerdem, dass ausschließlich der Kunde die Letztentscheidung trifft, ob er einen Antrag für den jeweiligen Versicherungsvertrag stellen möchte, sowie über die gewünschte Höhe der Versicherungssumme, wobei die Entscheidung über den Vertragsabschluss letztlich vom Versicherer getroffen wird.

4.3. Die vom Kunden erhaltenen Informationen und Unterlagen kann die Agentur bzw. das Versicherungsunternehmen zur Grundlage der weiteren Erbringung seiner Dienstleistungen gegenüber dem Kunden machen, sofern sie nicht offenkundig unrichtigen Inhalts sind.

4.4. Der Kunde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass ein entweder von ihm oder für ihn von der Agentur unterfertigter Versicherungsantrag noch keinen Versicherungsschutz gewährleistet. Vielmehr bedarf dieser Antrag noch der (alleine vom Versicherungsunternehmen zu entscheidenden) Annahme durch das Versicherungsunternehmen, sodass zwischen der Unterfertigung des Versicherungsantrages und dessen Annahme durch das Versicherungsunternehmen ein ungedeckter Zeitraum (ohne Versicherungsschutz) bestehen kann.

4.5. Der Kunde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass eine Schadensmeldung oder ein Besichtigungsauftrag noch keine Deckungs- oder Leistungszusage des Versicherungsunternehmens bewirkt.

4.6. Der Kunde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass er als Versicherungsnehmer Obliegenheiten aufgrund der anwendbaren Gesetze (insb VersVG) und der jeweils anwendbaren Versicherungsbedingungen des Versicherungsunternehmens einzuhalten hat, deren Nichteinhaltung zur Leistungsfreiheit des Versicherungsunternehmens führen kann.

4.7. Darüber hinaus ist der Kunde – sofern dies erforderlich ist – verpflichtet, an einer Risikobesichtigung durch die Agentur oder das Versicherungsunternehmen nach vorheriger Verständigung und Terminabsprache teilzunehmen, sowie auf besondere Gefahren von sich aus hinzuweisen.

V. Dauer des Auftrags und Kündigungsrechte

5.1. Sofern nicht ausdrücklich und schriftlich eine laufende oder regelmäßige Betreuung vereinbart ist, endet das Rechtsverhältnis zwischen Agentur und Kunden als Zielschuldverhältnis mit Abschluss der Beratung oder Vermittlung. Nach Abschluss der Beratung oder Vermittlung hat der Kunde keinen Rechtsanspruch auf weitere Dienstleistungen, insbesondere besteht keine Pflicht zur Nachberatung.

5.2. Wird eine ausdrückliche und schriftliche Vereinbarung zur laufenden oder regelmäßigen Betreuung abgeschlossen, gilt diese Vereinbarung zwischen Agentur und dem Kunden auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer vierwöchigen Kündigungsfrist jeweils zum Ende eines Kalenderquartals aufgekündigt werden (ordentliche Kündigung). Die Kündigung bedarf der Schriftform.

5.3. Die außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung wird durch Abs 2 nicht berührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn

- a) der Kunde mit einer Zahlung aufgrund dieses Vertrags auch nach schriftlicher Mahnung und Nachfristsetzung von zumindest zwei Wochen gegenüber dem ursprünglichen Zahlstermin um mehr als vier Wochen in Verzug ist;
- b) sonstige wesentliche Vertragsverletzungen vorliegen.

VI. Zustellungen, elektronischer Schriftverkehr, Kommunikation

6.1. Als Zustelladresse des Kunden gilt die der Agentur vom Kunden zuletzt bekannt gegebene Adresse. Gibt der Kunde eine E-Mail-Adresse bekannt, so ist er damit einverstanden, dass die Agentur ihn auch über E-Mail benachrichtigt. Sofern der Kunde der elektronischen Kommunikation (E-Mail) ausdrücklich zugestimmt hat, können Zustellungen auch auf diesem Wege rechtswirksam erfolgen.

6.2. Die Erteilung von Aufträgen hat grundsätzlich schriftlich zu erfolgen. Das Erteilen von Aufträgen mittels Telefon oder E-Mail ist nur dann gültig, wenn der Kunde dies zuvor mit der Agentur ausdrücklich vereinbart hat.

6.3. Die sonstige Kommunikation zwischen Agentur und Kunden kann über jedes gängige Kommunikationsmittel erfolgen.

VII. Formvorschriften

7.1. Sämtliche Vereinbarungen, nachträgliche Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden, etc. bedürfen zu ihrer Gültigkeit der geschriebenen Form. Gleiches gilt für das Abgehen vom Erfordernis der Schriftform.

7.2. Darüber hinaus bedürfen an die Agentur gerichtete Erklärungen, Anzeigen, etc. zu ihrer Gültigkeit ebenfalls der Schriftform.

VIII. Urheberrechte

8.1. Sämtliche von der Agentur erstellten Konzepte (insbesondere die Risikoanalyse und das Deckungskonzept), sind urheberrechtlich geschützte Werke.

8.2. Sämtliche Verbreitungen, Änderungen, oder Ergänzungen sowie die Weitergabe an Dritte bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Agentur.

8.3. Sollte der Kunde gegen diese Bestimmungen verstoßen, so ist die Agentur berechtigt, ihre aus ihrer Urheberschaft resultierenden Rechte gemäß UrhG geltend zu machen und insbesondere auch Schadenersatz zu verlangen.

IX. Haftung

9.1. Die Agentur trifft keine Haftung, wenn vom Kunden Informationen oder Auskünfte nicht oder falsch erteilt werden, die für die Leistungen der Agentur maßgeblich sind, sofern der Agentur das Fehlen bzw die Unrichtigkeit weder bekannt war noch grob fahrlässig unbekannt war.

9.2. Die Agentur haftet für allfällige in Zusammenhang mit ihrem Tätigwerden für den Kunden entstandene Sach- und Vermögensschäden des Kunden nur im Falle vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handelns ihrer Angestellten oder der für sie tätigen Erfüllungsgehilfen. Diese Einschränkung gilt nicht für Personenschäden. Die Haftung der Agentur für bloß leicht fahrlässig verursachte Schäden ist ausgeschlossen, sofern die Schäden keine Personenschäden darstellen und nicht aus der Verletzung einer vertraglichen Hauptpflicht resultieren.

9.3. Gegenüber Kunden, die nicht Verbraucher iSd KSchG sind, ist der Ersatz von Mangelfolgeschäden und bloßen Vermögensschäden ausgeschlossen.

9.4. Die Agentur bestätigt den aufrechten Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung mit einer Versicherungssumme in Höhe von mindestens € 1.500.000,00. Für Kunden, die nicht Verbraucher iSd KSchG sind, ist die Haftung der Agentur mit € 1.500.000,00 beschränkt.

9.5. Für Unternehmer gilt, dass sie Schadenersatzansprüche gegenüber der Agentur innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger geltend machen müssen. Darüber

hinaus tritt die Verjährung für Schadenersatzforderungen in 6 Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, jedenfalls aber in 3 Jahren ein.

9.6. Haftungsausschlüsse in jeglicher Hinsicht ebenso wie Haftungsbeschränkungen der Kunden der Agentur, insbesondere aus dem Titel der Gewährleistung und des Schadenersatzes, werden nicht akzeptiert, es sei denn, diese wurden ausdrücklich im Einzelnen mit dem Vermittler ausgehandelt und in Schriftform festgehalten.

X. Datenschutz

10.1. Im Rahmen der Erfüllung des auf Basis dieser AGB abgeschlossenen Vertrags verarbeitet die Agentur in der Regel auch personenbezogene Daten des Kunden. Sie berücksichtigt dabei die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen insbesondere des österreichischen Datenschutzgesetzes (DSG) und der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

10.2. Sämtliche Informationen zur Datenverarbeitung, den anwendbaren Datenschutzbestimmungen und den diesbezüglichen Rechten des Kunden finden sich in den Datenschutzhinweisen.

XI. Vertraulichkeit

11.1. Die Agentur ist verpflichtet, vertrauliche Informationen, die ihr aufgrund der Geschäftsbeziehung zum Kunden bekannt werden, vertraulich zu behandeln und Dritten gegenüber geheim zu halten. Die Agentur ist verpflichtet, diese Pflicht auch ihren Mitarbeitern zu überbinden.

XII. Rücktrittsrechte

12.1. Der Versicherungsnehmer wird darüber informiert, dass er beim Abschluss von Versicherungsverträgen ein allgemeines Rücktrittsrecht gemäß **§ 5c VersVG hat**. Er kann innerhalb von 14 Tagen, bei Lebensversicherungen innerhalb von 30 Tagen, ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zusendung der Polizze bzw. des Versicherungsscheins), jedoch nicht, bevor der Kunde den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten hat.

12.2. Der Rücktritt gemäß § 5c VersVG ist in **geschriebener Form** (z.B. Brief, Fax, E-Mail) zu erklären und an den jeweiligen **Versicherer sowie in Kopie an die Agentur** zu richten. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass der Kunde die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absendet. Dieses Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem der Kunde den Versicherungsschein einschließlich einer Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten hat.

XIII. Allgemeine Bestimmungen

13.1. Alle auf Grundlage dieser AGB abgeschlossenen Verträge zwischen den Vertragsparteien unterliegen österreichischem Recht. Ist der Vertragspartner Verbraucher, so führt die Rechtswahl nicht dazu, dass dem Verbraucher der durch die zwingenden Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, gewährte Schutz entzogen wird.

13.2. Für allfällige Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesen AGB oder auf deren Grundlage geschlossener Verträge ist – mit Ausnahme von Verbrauchern iSd KSchG – das am Sitz der Agentur in Wien sachlich zuständige Gericht örtlich zuständig. Darüber hinaus wird der Agentur jedoch das Recht eingeräumt, Klagen vor jedem anderen sachlich zuständigen Gericht einzubringen.

13.3. Unbeschadet von Punkt 13.2 ist für Verbraucher iSd KSchG jenes Gericht zuständig, in dessen Sprengel der Verbraucher seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat.

13.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ungültig, unwirksam oder undurchsetzbar sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der restlichen Vereinbarung nicht berührt. Gegenüber Unternehmern gilt, dass die ungültige Bestimmung durch eine solche gültige oder wirksame ersetzt wird, die dem Zweck der ungültigen, unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung am ehesten entspricht.

Aktuelle Fassung: September 2020